

Aktiver Kinderschutz in unserem Verein



Die Gesetzeslage:

**Gesetz zur Stärkung eines
aktiven Schutzes von Kindern
und Jugendlichen
(Bundeskinderschutzgesetz).**

Seit 01.01.2012 in Kraft.



Die Gesetzeslage:

SGB VIII §72a Absatz 4

**Tätigkeitsausschluss
einschlägig vorbestrafter
Personen**



Die Gesetzeslage:

Die Verpflichtung durch das Bundeskinderschutzgesetz, dass freie Träger, also auch Vereine, die Jugendarbeit betreiben, dafür sorgen, dass in ihrem Verantwortungsbereich keine Personen tätig sind oder werden, die für eine Straftat nach den Paragrafen §§ 171, 174-174c, 176, 180a, 182-184f, 225, 232-232a, 234, 235 oder 236 StGB rechtskräftig verurteilt sind.



Die Gesetzeslage:

Als Instrument zur Umsetzung sieht das Gesetz vor:

Das erweiterte Führungszeugnis



Die Umsetzung im Verein:

Einrichtung eines Kinderschutzkonzeptes

Das sicherstellt:

Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf
geistige und seelische Unversehrtheit.



Die Umsetzung im Verein:

Worum geht es?

- **Schutz** der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen vor Verdächtigungen.
- **Schutz** der uns anempfohlenen Kinder und Jugendlichen.



Die Umsetzung im Verein:

Worum geht es?

- **Erschwerter Zugang** von Personen, die psychischen Druck, Gewalt oder sexuelle Übergriffe praktizieren.
- **Signalwirkung** an die Öffentlichkeit.



Die Umsetzung im Verein:

Signalwirkung:

An Kinder und Jugendliche:
„Bei uns kannst du offen sprechen.“

An Eltern:
„Bei uns sind ihre Kinder sicher.“



Die Umsetzung im Verein:

Signalwirkung:

An Täter/innen:
„Nicht bei uns!“

An die Ehrenamtlichen:
„Wir schützen und unterstützen dich.“



Das Kinderschutzkonzept



Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Regeln und
Maßnahmen

Handeln im
Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis

Inhalte des
Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes:

Das Leitbild

1. Bei der Turngemeinde Hofen 1926 e.V. wird niemand zu einer Aktion, Übung oder Trainingssequenz gezwungen.
2. Die Umgangssprache aller Beteiligten des Vereins verzichtet, bei jeder Aktivität und Veranstaltung, auf sexistische oder gewalttätige Äußerungen.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes:

Das Leitbild

3. Alle Absprachen, die Trainer/innen und Übungsleiter/innen mit Kindern und Jugendlichen treffen, können öffentlich gemacht werden.
4. Körperliche Kontakte müssen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen von diesen erwünscht sein und dürfen das notwendige Maß zur Ausübung der Tätigkeit nicht überschreiten.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes:

Das Leitbild

5. Wenn ein Beteiligter des Vereins von einer Schutzvereinbarung abweicht, wird dies offen angesprochen.
6. Der Verein prüft, für welche Ehrenamtliche er nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen, die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis für notwendig hält.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes:

Prävention

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist Ausbildungsinhalt.

Das Thema gehört zu jeder Veranstaltungsplanung (z.B. Zeltlager, Kinderskikurs usw.).

Funktionierende Kontroll- und Beschwerdeverfahren sind vorhanden.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes:

Prävention

Es gibt eine klare Tätigkeitsbeschreibung für Trainer/innen und Übungsleiter/innen.

Es gibt verlässliche Regeln unter den Beteiligten.

Es gibt klare Vorgehensweisen bei Grenzverletzungen.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes:

Prävention

Die Interventionsschritte im Krisenfall sind allen bekannt.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes:

Ehrenkodex

Anerkennung des Leitbildes.

Ausbildungs- und Weiterbildungsbereitschaft zum Thema Kinderschutz.

Anerkennung der Verhaltensregeln und der Schutzmaßnahmen im Verein.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes:

Ehrenkodex

Sicherstellen von gründlichen Vorüberlegungen bei der Vorbereitung einer Aktivität oder Veranstaltung.

Meldung einer wahrgenommenen Grenzüberschreitung oder eines Verstoßes.

Mitwirkung bei der Aufklärung.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes:

Ehrenkodex

Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung.

Zustimmung zur Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis, wenn der Verein es als angemessen erachtet.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes:

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Für den Trainer/in und Übungsleiter/in gilt,

... nie alleine mit einem Kind in einem verschlossenen Raum.

... das „Sechs-Augen-Prinzip“.

... das Prinzip der „offenen Tür“.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes:

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Für den Trainer/in und Übungsleiter/in gilt,

... das Betreten der Umkleide-/Duschräume
nur nach Klopfen und Aufforderung.

... kein gemeinsames Duschen mit den Kindern.

... kein gemeinsames Übernachten.



Inhalte des
Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes:

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Für den Trainer/in/Übungsleiter/in gilt,

... keine persönlichen Geschenke an die Kinder.

... kein dauernder Aufenthalt im Privatbereich.

... notwendige Körperberührungen setzen das Einverständnis voraus.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes:

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Für den Trainer/in/Übungsleiter/in gilt,

... das Ansprechen von Abweichungen von den Schutzmaßnahmen.

... Gleichgeschlechtlichkeit ist kein Schutz.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes:

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Generell gilt:

Ein Abweichen von den Verhaltensregeln bzw. Schutzmaßnahmen ist nur in Absprache mit dem Kind/Jugendlichen und/oder den Eltern möglich (ggf. schriftliche Vereinbarung).



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes:

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Zur Sicherstellung des Konzeptes ist erforderlich:

Reflektion des eigenen Handelns als Trainer/in
und Übungsleiter/in,

...im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen

...im Gespräch mit den Eltern

...im Gespräch mit anderen

Trainer/innen und Übungsleiter/innen



Inhalte des
Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes:

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Für Kinder und Jugendliche gilt,

... sie setzen die Grenzen der Berührung.

... sie habe das Recht „Nein“ zu sagen.

... sie habe ein Recht sich Hilfe zu holen.



Inhalte des
Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes:

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Für Kinder und Jugendliche gilt,

... sie werden respektiert.

... sie haben keine Schuld.

... sie anerkennen die Umgangsformen des Vereins.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes:

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Für Kinder und Jugendliche gilt,

... sie melden, wenn sie das Gefühl haben, dass etwas nicht stimmt.

... sie gehen mit Verdächtigungen umsichtig um.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes:

Handeln im Verdachtsfall

Vorbereitende Schritte:

Benennung einer Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche (Jugendsprecher/in).

Benennung einer Vertrauensperson für Trainer/innen und Übungsleiter/innen.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes:

Handeln im Verdachtsfall

Einrichten eines
Regulierungsverfahrens



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Allgemeine Richtlinien:

Jedem Beteiligten ist der Beschwerdeweg bekannt.

Aufgabe jedes Beteiligten ist es, Anhaltspunkte zu erkennen und zu dokumentieren.

Die Beschwerde kann nicht anonym sein.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Allgemeine Richtlinien:

Den Betroffenen muss man zuhören und Glauben schenken.

Ruhe bewahren!
Nichts auf eigene Faust unternehmen.

Kontakt zu den Ansprechpartnern des Vereins aufnehmen.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

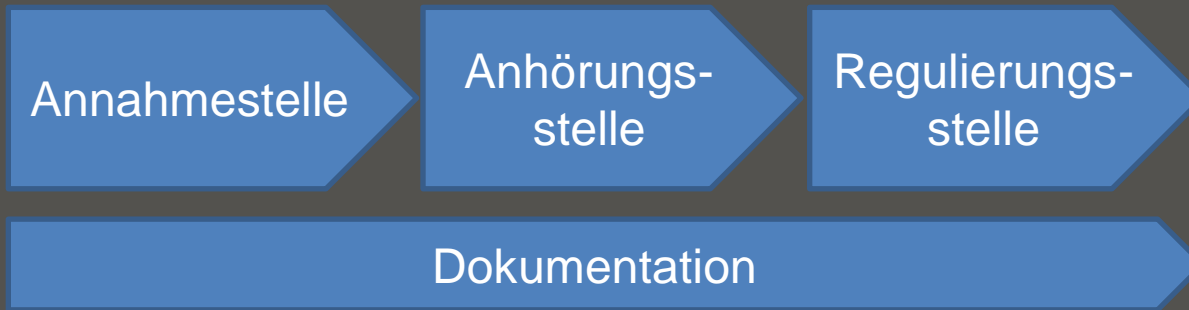
Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Das Regulierungsverfahren:



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Die Annahmestelle

Mündliche Annahme

Vertrauensperson/en
Telefonkontakt

Schriftliche Annahme

Beschwerdeformular
Geschäftsstelle/Online



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Die Annahmestelle

Wichtig:

Alle Vorfälle werden an die Vertrauensperson/en gemeldet oder über diese weitergeleitet.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Die Anhörungsstelle

1. Instanz

Betroffene/r
Vertrauensperson/en

2. Instanz

Betroffene/r
Vertrauensperson/en
Vertreter/in der Abteilung
Vereinsführung



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Die Regulierungsstelle:

1 Vertreter/in der Vorstandschaft (Vorstand/GF)
1 Vertreter/in der betroffenen Abteilung
(Abteilungsleiter/in und/oder Jugendleiter/in)
Vertrauensperson/en

Fallabhängig:

Betroffene/r(ggf. gesetzlicher Vertreter)



Inhalte des
Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

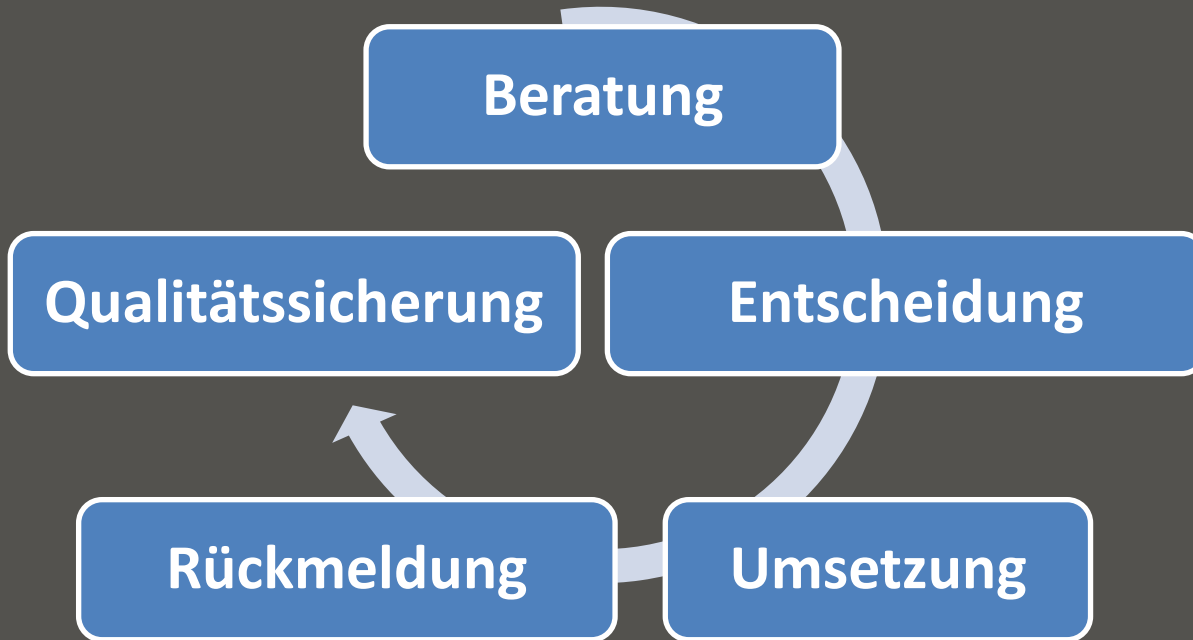
Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Die Regulierungsstelle:



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Beratung

Beratung mit anderen Trainer/innen oder
Übungsleiter/innen.

Beratung mit dem Abteilungsleitungsteam.

Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle.

Hinzuziehen eines Rechtsbeistandes.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Entscheidung

Die Regulierungsstelle entscheidet mit einem einstimmigen Beschluss über die durchzuführenden Maßnahmen.

Ein Bescheid geht allen Betroffenen zu.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Umsetzung

Stufe 1 Unbegründeter Verdacht

Stufe 2 Verdachtserhärtung

Stufe 3 Begründeter Verdacht

Stufe 4 Verdachtsbestätigung



Inhalte des
Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Maßnahmenkatalog der Regulierungsstelle:

Stufe 1: Unbegründeter Verdacht (Vermutung)
Start des Regulierungsverfahrens mit der Anhörung.

Stufe 2: Verdachtserhärtung
Suspendierung aus dem Trainings-
/Sportbetrieb bei Kindern/Jugendlichen.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Maßnahmenkatalog der Regulierungsstelle:

Stufe 3: Begründeter Verdacht

Suspendierung aus dem gesamten sportlichen Bereich.

Stufe 4: Verdachtsbestätigung

Verbot jeglicher Vereinstätigkeit.
Anstreben eines Vereinsausschlusses.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Maßnahmen nach Stufe 1:

Bei vorliegendem unbegründetem Verdacht
oder das Fehlen an nötigen Fakten für eine
Verdachtserhärtung:

Einstellen des Regulierungsverfahrens.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Weitere Maßnahmen ab Stufe 3:

Unter Berücksichtigung des Kindes,
Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle
(z.B. Kreisjugendring).

Kontaktaufnahme zu einem Rechtsbeistand.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Rückmeldung

Information an die Eltern, in Absprache mit dem Kind. Nichteinbezug der Eltern begründen.

Rückmeldung der eingeleiteten bzw. ausgeführten Maßnahmen.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Weitere Maßnahmen

Bei Bestätigung des Verdachts oder bestehender Straftat:

Information an alle Vereinsmitglieder.
Offenheit gegenüber der Presse.
Präventionsmaßnahmen darlegen.



Inhalte des
Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Qualitätssicherung

- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen anpassen.
- Ausbildungsinhalte anpassen.
- Kriterien der FZ-Anforderung ändern.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Die Dokumentation



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Für die Annahmestelle

1. Beschwerdeformular

Online, Papierform

Telefonkontakt, Gesprächsnotiz



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Für die Anhörungsstelle:

Protokoll der Anhörung



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Für die Regulierungsstelle

1. Ablaufdiagramm
2. Protokoll der jeweiligen Schritte des Regulierungsverfahrens, einschließlich der Vereinbarungen.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Für die Regulierungsstelle

3. Entscheidungsbescheid
4. Rückmeldung an alle Betroffenen.
5. Meldung an die Qualitätssicherung.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Für die Qualitätssicherung

Protokoll der Änderungen:

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
Ausbildungsinhalte
Kriterien der FZ-Anforderung
Ablauf der Beschwerde



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Das Instrument des erweiterten Führungszeugnisses:

Voraussetzung:

Es ist geklärt, bei welcher Tätigkeit, je nach Art, Dauer, und Intensität des Kontaktes zu Kindern, ein Führungszeugnis (FZ) vorzulegen ist.

 Festlegung durch die Vereinsführung

Alternativ: Alle legen ein Führungszeugnis vor.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Das Instrument des erweiterten Führungszeugnisses:

Voraussetzung:

Es ist geklärt, wie ein Führungszeugnis beantragt und vorgelegt wird.

Es ist transparent, wie mit dem Führungszeugnis umgegangen wird.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Das Instrument des erweiterten Führungszeugnisses:

Vorgang bei notwendiger Vorlage eines FZ:

Der Verein stellt eine Bescheinigung für die Notwendigkeit des FZ zur Beantragung aus.

Der Ehrenamtliche beantragt das FZ bei seiner Meldebehörde.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Das Instrument des erweiterten Führungszeugnisses:

Vorgang bei notwendiger Vorlage eines FZ:

Die Bescheinigung macht das FZ gebührenfrei.

Nach Erhalt legt der Ehrenamtliche das FZ zur Einsicht dem Vorstand vor.

Das Dokument verbleibt beim Ehrenamtlichen.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Das Instrument des erweiterten Führungszeugnisses:

Vorgang bei notwendiger Vorlage eines FZ:

Der Vorstand kann eine geeignete Vertrauensperson für die Einsichtnahme bestimmen.

Bei der Einsichtnahme wird **nur** Name und Datum der Einsichtnahme protokolliert.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Das Instrument des erweiterten Führungszeugnisses:

Vorgang bei notweniger Vorlage eines FZ:

Vorlage: Alle 5 Jahre.

3 Monate nach Beendigung der Tätigkeit des Ehrenamtlichen muss die Information gelöscht werden.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Das Instrument des erweiterten Führungszeugnisses:

Vorgang bei notwendiger Vorlage eines FZ:

Die mit der Einsichtnahme vertrauten Personen unterliegen absolutem Stillschweigen.

Sie dürfen **nur** die Tatbestände nach §72a SGB VIII zur Kenntnis nehmen.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis



Das Instrument des erweiterten Führungszeugnisses:

Vorgang bei notweniger Vorlage eines FZ:

Die Vertraulichkeit der Protokollierung wird durch den Datenschutz sichergestellt.

Ein Datenschutzbeauftragter ist benannt und überwacht den Vorgang und die Speicherung.



Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis

